

Ja, ich möchte Fenster-Pate/Patin werden!

Und so funktioniert's:

1

Wählen Sie Ihr Wunschfenster auf dem beiliegenden Faltblatt und übertragen **Fenster-Nr.** und **Bezeichnung**.

2

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie eine **ganze (einmalig 240 €)**, eine **halbe (120 €)** oder **viertel Patenschaft (60 €)** übernehmen.

Fenster-Nr.: 3 Bezeichnung: Arche Noah II

☐ 1/1 ☐ 1/2 ☐ 1/4 ☐ Patenschaft

Fenster-Nr.: Bezeichnung:

☐ 1/1 ☐ 1/2 ☐ 1/4 ☐ Patenschaft

Fenster-Nr.: Bezeichnung:

☐ 1/1 ☐ 1/2 ☐ 1/4 ☐ Patenschaft

Fenster-Nr.: Bezeichnung:

☐ 1/1 ☐ 1/2 ☐ 1/4 ☐ Patenschaft

☐ Ich habe Interesse an einer exklusiven Patenschaft.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Die Anzahl der Patenschaften ist auf 100 pro Fenster limitiert. Sind alle Patenschaften für ein Fenster vergeben, machen wir Ihnen einen alternativen Vorschlag.

Meine Anschrift (ggf. korrigieren):

3

Geben Sie für Rückfragen eine Telefon-Nr. und/oder eine E-Mail-Adresse an. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite.

Telefon

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Jede Patenschaft wird mit einer persönlichen Patenschafts-Urkunde bestätigt. Zur Überreichung laden wir Sie ab dem Sommer nach Schleswig ein, sobald die „Corona-Lage“ es zulässt.



4

Bitte **senden Sie die Antwort** per Post, Fax 04621 30700-30 oder E-Mail (spenden@bksl.nordkirche.de) an die Bischofskanzlei **und überweisen Sie Ihren Patenschaftsbeitrag**. Auch wenn Sie keine Patenschaft übernehmen möchten, freuen wir uns sehr über eine Spende für die Fenster.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Begünstigter: Name, Vorname/Firma

Nordkirche

IBAN

DE19 5206 0410 6606 5650 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

GENODEF1EK1



ST. PETRI-DOM
SCHLESWIG

Danke für Ihre Spende!

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Beleg für Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Kontoinhaber/Zahler

Zahlungsempfänger

Nordkirche
Bischofskanzlei Schleswig
IBAN DE19 5206 0410 6606 5650 00
Evangelische Bank eG

Verwendungszweck

SPENDE

Datum

Betrag: Euro, Cent



Bischofskanzlei Schleswig
Plessenstraße 5a
24837 Schleswig

So schützen wir Ihre Daten

Unter dem Motto „Mein Schleswiger Dom“ lädt die Nordkirche seit dem Tag des offenen Denkmals im Herbst 2019 dazu ein, sich enger mit dem Schleswiger Dom zu verbinden. Dies beinhaltet neben der Bitte um Spenden für aktuelle und zukünftige Sanierungs- und Baumaßnahmen auch die Einladung, sich mit über neun Jahrhunderten der Bau-, Glaubens- und Menschheitsgeschichte am und im Dom auseinanderzusetzen und daran teilzuhaben, den St. Petri-Dom als einen faszinierenden Ort mit überregionaler Ausstrahlung zu bewahren und ihn immer neu mit Leben zu füllen.

Der Schutz der zu diesem Zweck verarbeiteten Daten von natürlichen und juristischen Personen ist uns wichtig, daher informieren wir Sie an dieser Stelle ausführlich. Grundlage für den Schutz Ihrer persönlichen Daten ist das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), vollständiger Text unter: www.datenschutz-nordkirche.de.

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten zuständig? Wenden Sie sich bei all Ihren Fragen gerne direkt an das Landeskirchenamt der Nordkirche, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel. Ansprechpartner ist Oberkirchenrat **Mathias Benckert, Telefon 0431 9797-903**, E-Mail Mathias.Benckert@lka.nordkirche.de. Örtlicher Beauftragter für den Datenschutz ist Oberkirchenrat Jörg Petersen, Telefon 0431 9797-671, E-Mail Joerg.Petersen@lka.nordkirche.de.

Woher haben wir Ihre Adresse? Sie sind entweder Mitglied der Evangelischen Kirche (deshalb dürfen wir für kirchliche Zwecke Ihre Adresse nutzen und Sie anschreiben) oder haben sich bereits für den Schleswiger Dom engagiert.

Wie werden Ihre Daten verarbeitet? Ihre persönlichen Daten als Kirchenmitglied werden der Nordkirche von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt und im Meldewesen der Nordkirche gespeichert. Ebenfalls werden Sie als Spender*in gespeichert: zum Zwecke der Erstellung einer Zuwendungsbestätigung, zu internen Dokumentationszwecken und zur weiteren Kommunikation mit Ihnen. Auch als Mitglied im „Freundeskreis Mein Schleswiger Dom“, der formal an die Kirchengemeinde Schleswig angebunden ist, werden diese Daten gespeichert.

Welche Rechte haben Sie? Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, die Berichtigung unrichtiger Daten oder, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die Einschränkung oder die Löschung Ihrer Daten zu fordern oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Sie haben außerdem jederzeit das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Datenschutzbeauftragter der Nordkirche Peter von Loeper, Baustraße 34, 17109 Demmin).

Weitergabe von Daten: Sie dürfen zu Recht erwarten, dass die unterschiedlichen kirchlichen Institutionen, die sich dem Erhalt und Betrieb des Schleswiger Doms widmen, miteinander sprechen und effektiv zusammenarbeiten – dass mit anderen Worten die sprichwörtliche Linke auch weiß, was die Rechte tut. Dies trifft insbesondere für die Bischofskanzlei (als Vertreterin der Nordkirche = der Besitzerin des Doms) und die Kirchengemeinde Schleswig (als Nutzerin des Doms) zu.

Um für Zwecke des Schleswiger Doms eine effektive und zeitgemäße Betreuung „aus einer Hand“ zu gewährleisten, ist es daher erforderlich, dass die Bischofskanzlei Schleswig und die Kirchengemeinde Schleswig personenbezogene Daten (Namen, Adress- und Kommunikationsdaten, Geburtsdaten, Spenderverhalten, Willenserklärungen, z. B. über bevorzugte Kommunikationskanäle) von Interessent*innen, Besucher*innen, Ehrenamtlichen, Spender*innen, Pat*innen und von Mitgliedern im „Freundeskreis Mein Schleswiger Dom“ untereinander austauschen und/oder gemeinsam verwalten und pflegen. Damit dies auf einer datenschutzrechtlich eindeutigen Grundlage steht, informieren wir Sie hier transparent über dieses Vorgehen. Rechtliche Grundlage ist § 8 Abs. 1 i.V.m. § 6 Nr. 3 und 4 DSG-EKD.

Bestätigung

zur Vorlage beim Finanzamt über Spenden als Geldzuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an die Nordkirche als juristische Person des öffentlichen Rechts. Für Ihre/n Patenbeitrag/Spende erhalten Sie automatisch eine steuerlich verwendbare Bestätigung.

Das Landeskirchenamt der Nordkirche sichert die bestimmungsgemäße Verwendung Ihrer Spende zu.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Bischofskanzlei Schleswig
Plessenstraße 5a
24837 Schleswig

Herzlichen Dank
für Ihre/n
Patenbeitrag/Spende!